

4918/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Behinderungen der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Grubenunglück in Lassing

Der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat gegenüber der Zeitschrift Profil (Nr. 33 vom 10. August 1998) folgendes erklärt:

Profil: Was haben Sie denn der Staatsanwaltschaft bisher zukommen lassen?

Farnleitner: Das einzige, was ich getan habe, war intervenieren, dass die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei die Bergungen nicht behindern, was letztere tat.

Profil: Inwiefern?

Farnleitner: Indem sie die Pläne zum Kopieren weggebracht haben, indem sie dem Werksleiter angekündigt haben, sie brauchen vier bis sechs Stunden zum Verhör. Das hat soweit geführt, dass in der Schlussphase der Bergung letzte Woche alle gedroht haben, die Bergung einzustellen, wenn sie von der Kriminalpolizei ständig gefilmt werden. Die haben sich gefragt: "Sind wir Kriminelle, oder was haben wir angestellt?"

In seinem Bericht an den Ministerrat kritisiert der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten u.a. "die Beeinträchtigung der Einsatzmannschaft durch die Kriminalpolizei/Staatsanwaltschaft".

Der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat seine Interventionen damit zu rechtfertigen versucht, dass es ihm darum gegangen sei, einen möglichst raschen und ungestörten Verlauf der Bergungsarbeiten zu ermöglichen. Der Minister geht dabei von der völlig weltfremden Annahme aus, ein Unternehmen, das Schwarzarbeiten durchführt und dabei das Leben seiner Mitarbeiter und der Bewohner der über der Grube errichteten Bauten riskiert, würde sich bei Bergungsarbeiten ausschließlich um die Rettung der Verschütteten bemühen.

Das Gegenteil ist der Fall: Das Unternehmen hat zunächst am Unglückstag zehn Arbeiter ins Bergwerk geschickt mit der offensichtlichen Aufgabe, das Bergwerk zu retten. Es hat in

der Folge noch am Unglückstag an die Gendarmerie die Aufforderung gerichtet, das deutsche Bohrgerät der Firma Anger (das später zur Rettung Hainzls verwendet wurde) an der Grenze bei Passau zu stoppen. Dies mit der Begründung, der Einsatz dieses Gerätes habe "eh keinen Sinn mehr". (Kleine Zeitung vom 19.7.1998) In der Folge hat der Bergwerksbetreiber externen Rettern unvollständige und veraltete Planunterlagen zur Verfügung gestellt, auf denen insbesondere die Schwarzabbauten nicht ersichtlich waren. Dies, obwohl aktuelle Planunterlagen für die Rettung der elf Verschütteten selbstverständlich essentiell gewesen wären. Seit Beendigung der Rettungsarbeiten unternimmt der Bergwerksberechtigte nichts mehr, um eine völlige Überflutung der Grube zu verhindern; die Bergungsarbeiten werden verschleppt, der Bergungszeitpunkt immer weiter hinausgeschoben.

Zielstrebigere und mit mehr Nachdruck geführte Ermittlungen hätten somit keineswegs die Rettungsmaßnahmen gefährdet. Im Gegenteil: Die wirkliche Unglücksursache hätte früher eruiert werden können. Die Machenschaften der gewissenlosen Verantwortlichen eines ausschließlich an der Steigerung seines Gewinns interessierten Bergwerksunternehmens hätten früher aufgedeckt werden können. Verantwortliche des Bergwerksunternehmens hätten davon abgehalten werden können, durch ihre Vertuschungspolitik (veraltete Planunterlagen, Abbruch bzw nicht in Angriffnahme erfolgversprechendere Rettungsmaßnahmen, Fernhalten betriebsfremder Experten von den Rettungsmaßnahmen, etc.) die Rettungsmaßnahmen zu gefährden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mehrmals öffentlich zugegeben, in die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft im Fall Lassing durch Interventionen eingegriffen zu haben. Worauf bezogen sich diese Interventionen im Einzelnen?
2. Waren diese Interventionen erfolgreich und wurden Ermittlungsschritte unterlassen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt?
3. Seit wann liegen der Staatsanwaltschaft
 - a) Hinweise
 - b) gesicherte Informationenüber Schwarzabbau bzw andere Malversationen der Naintsch Mineralwerke GmbH vor?
4. Wurde die Ermittlungstätigkeit durch die Interventionen des Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verzögert?

5. Haben Sie den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ermittlungsergebnisse im Sinne der Frage 3 a) und b) informiert?
6. Wieso hat die Staatsanwaltschaft den Interventionen des Herrn Wirtschaftsminister nachgegeben?
7. Haben Sie den Schlussfolgerungen des Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dessen Bericht an den Ministerrat zugestimmt?
8. Haben Sie Herrn Bundesminister Farnleitner auf die oben dargestellte Möglichkeit der Beeinträchtigung der Rettungsarbeiten der Tatverdächtigen hingewiesen?
9. Trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft - lediglich - wegen fahrlässiger Gemeingefährdung (Strafrahmen im vorliegenden Fall zwischen sechs Monaten und fünf Jahren) und nicht wegen vorsätzlicher Gemeingefährdung (Strafrahmen im vorliegenden Fall zehn bis zwanzig Jahre bzw lebenslange Freiheitsstrafe) ermittelt?
10. Kann man erfahrungsgemäß davon ausgehen, dass Tatverdächtige, die jahrelange Freiheitsstrafen zu gewärtigen haben, Beweismittel beiseite schaffen bzw. unbrauchbar machen?
11. Können Sie ausschließen, dass Verantwortliche der Naintsch Mineralwerke GmbH Bergungs - und Sicherungsmaßnahmen so gestalten, dass Sachbeweise (etwa über die Malversationen im Bergwerk) möglichst unbrauchbar gemacht werden?
12. Was haben Sie bzw der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dagegen unternommen bzw was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
13. Wieso wurde bei den Naintsch Mineralwerke GmbH bisher keine Hausdurchsuchung durchgeführt?
14. Können Sie das Vorliegen von Haftgründen (insbesondere Flucht - bzw. Verdunkelungsgefahr) bei Verantwortlichen der Naintsch Mineralwerke GmbH ausschließen, obwohl die Strafprozessordnung bei Verbrechen, die mit mehr als zehnjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, von der Vermutung ausgeht, dass Haftgründe vorliegen?
15. Trifft die Meldung der Kleinen Zeitung vom 28.7.1998 zu, wonach in der Berghauptmannschaft aktuelle Abbaupläne verschwunden sind?
16. Wurden bzw werden die Ermittlungen auch gegen Beamte der Berghauptmannschaft als Beitragstäter ausgedehnt?
17. Welche Sachverständigen wurden von der Staatsanwaltschaft mit Untersuchungen betraut?
18. Haben sich Sachverständige für Befangen erklärt und wenn ja, sofort oder erst nach einigen Tagen?

19. Können Sie ausschließen, dass gegenwärtig noch immer Sachverständige bestellt sind, die aus dem Umfeld der Berghauptmannschaft Leoben bzw der Naintsch Mineralwerke GmbH stammen?
20. Ist die Staatsanwaltschaft Leoben in der Lage, die Vorerhebungen nunmehr rasch und unbeeinflusst von politischen Interventionen durchzuführen?
21. Wann werden die Vorerhebungen abgeschlossen sein?